

Ultraschall in der Schwangerschaft - was Sie wissen sollten

Ultraschall ist die einzige Methode, mit der wir das ungeborene Kind in der Gebärmutter direkt beobachten können. Seit über 40 Jahren wird Ultraschall in der Schwangerschaft angewandt. Bis jetzt konnte nie ein schädlicher Einfluss auf das Kind oder die Mutter gezeigt werden. Bei den Routine-Untersuchungen bei 11 und 20 Schwangerschaftswochen (SSW) sowie bei Ultraschall auf Indikation werden die Kosten von den Krankenkassen übernommen. Wir empfehlen Ihnen 2 weitere Ultraschalluntersuchungen während der Schwangerschaft bei 7 und 32 Schwangerschaftswochen, die jedoch nicht obligatorisch von den Krankenkassen vergütet werden.

Folgende Fragen soll die **Ultraschalluntersuchung (US)** beantworten:

1. Ultraschall: Zusätzlich empfohlen im 1. Schwangerschaftsdrittel (7-9 SSW):

- früher Nachweis, dass das Kind lebt und am richtigen Ort in der Gebärmutter (Uterus) liegt
- Festlegung des Schwangerschaftsalters
- Erkennen von Mehrlingen
- Beurteilung der Eierstöcke (Ovarien)

2. Ultraschall: Routinemässig Ende des 1. Schwangerschaftsdrittel (11-14 SSW):

- definitive Festlegung des Schwangerschaftsalters und des errechneten Geburtstermins. Dies ist von grosser Bedeutung, um beispielsweise in der Spätschwangerschaft ein vermindertes Wachstum des Kindes feststellen zu können
- Ausschluss von schweren Fehlbildungen des Kindes
- Messung der Nackentransparenz als Hinweis auf eine mögliche Chromosomenstörung und Information, ob eine Weiterabklärung durch Punktion der Plazenta oder des Fruchtwassers angezeigt ist.

3. Ultraschall: Routinemässig im 2. Schwangerschaftsdrittel (20-23 SSW):

- Beurteilung der Fruchtwassermenge und des Wachstums des Kindes
- Erkennen von schweren Fehlbildungen
- Bestimmung der Plazenta-Lage

4. Ultraschall: Zusätzlich empfohlen im 3. Schwangerschaftsdrittel (30-32 SSW):

- Kontrolle des fetalen Wachstums
- Erkennen von schweren Fehlbildungen, die sich erst im Lauf der fetalen Entwicklung zeigen

Ist der Ultraschallbefund normal, können Sie mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Entwicklung Ihres Kindes in der Schwangerschaft gut verläuft.

Keine vorgeburtliche Untersuchung kann Ihnen aber garantieren, dass Ihr Kind gesund ist! Ultraschall eignet sich sehr gut (90 % Genauigkeit), um sehr schwere kindliche Probleme zu entdecken (Probleme, die ein Überleben des Kindes möglicherweise nicht erlauben). Ultraschall ist ziemlich gut (75 % Genauigkeit), um Probleme zu erkennen, die eine intensive Betreuung und Therapie erfordern. Ultra-

schall eignet sich jedoch eher mässig (30 % Genauigkeit), um geringfügige Fehlbildungen zu sehen (wie z.B. überzählige Finger), da solche Details nicht bei allen dargestellt werden können. Ferner können wir manchmal feine Veränderungen (wie etwa solche der Kopfform) feststellen, die selbst keinen Krankheitswert haben, jedoch auf das Vorliegen einer speziellen Erkrankung hindeuten. Kann in der Folge diese spezielle Erkrankung ausgeschlossen werden, hat das Hinweiszeichen keine Bedeutung mehr.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich für oder gegen die Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft entscheiden sollen, dann kann Ihnen folgende Überlegung hilfreich sein. Die Tatsache, dass mit dem Ultraschall eine normale Kindsentwicklung festgestellt wird, kann auch eine beruhigende Wirkung auf Sie auslösen. Wird ein Problem entdeckt, kann Ultraschall Ihnen und uns wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Bedenken Sie, dass gewisse Entwicklungsstörungen erst im Laufe der Schwangerschaft entstehen und deshalb in der ersten Schwangerschaftshälfte noch nicht erkennbar sind. Sie können sich z.B. auf die Geburt eines kranken Kindes vorbereiten. Die Umstände zur Betreuung des Kindes nach der Geburt können geplant werden. Gelegentlich kann auch eine Therapie während der Schwangerschaft den Gesundheitszustand entscheidend verbessern.

Wenn im Ultraschall gewisse Organe technisch schwierig dargestellt werden können oder Veränderungen vermutet werden, ist es wichtig, dass zur genauen Analyse der Ultraschall wiederholt oder eine Zweitmeinung eingeholt wird. Manchmal kann es auch sinnvoll sein, mittels einer Chorionzottenbiopsie oder Fruchtwasserpunktion eine genetische Untersuchung durchzuführen. Diese Zeit kann bei Ihnen auch Unruhe auslösen. Ultraschall und die Weiterabklärungen können Sie beim Nachweis einer schwerwiegenden kindlichen Störung auch in einen ethischen Entscheidungskonflikt bringen: „Soll ich die Schwangerschaft weiterführen oder einen Abbruch durchführen lassen?“ Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie aus persönlichen Gründen keinen Ultraschall möchten. Die Entscheidung für oder gegen einzelne Schritte der Pränataldiagnostik liegt immer bei Ihnen. Wir beraten Sie gerne und geben Ihnen zusätzliche Auskunft bei Unklarheiten oder Fragen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.geburtshilfe.ch unter dem Stichwort Ultraschall.

-
- Ich bin mit der Durchführung der Ultraschalluntersuchung meines Kindes einverstanden, ev. mit folgender Einschränkung:

-
- Ich möchte auf die Ultraschalluntersuchung verzichten.

Bringen Sie uns bitte dieses Protokoll zur Ultraschalluntersuchung mit, es wird dann bei Ihren Akten aufbewahrt.

Bülach, den _____

Name, Vorname und Unterschrift: _____

Ärztin/Arzt: _____